

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1850**

52 (29.6.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup>. 52.

Samstag den 29. Juni

1850.

**U r t h e i l.**

N<sup>o</sup>. 10228 3. Senat. In Sachen der Großherzoglichen Generalstaatskasse in Karlsruhe,  
Klägerin, Appellatin,

gegen  
den vormaligen Rechtsanwalt Werner in Oberkirch, Beklagten, Appellanten,  
wegen Forderung und Arrest,

wird auf gepflogene Appellations-Verhandlungen zu Recht erkannt:

Das Erkenntniß des Großherzogl. Bezirksamts Oberkirch vom 10. December v. J., besagend:  
der mit Beschluß vom 14. September d. J. verfügte Arrest sei für gerechtfertigt zu erklären,  
und der Arrestbeklagte in die durch diese Arresthandlung entstandenen Kosten zu verfallen —  
sei unter Verfallung des Appellanten auch in die Kosten dieses Rechtszugs zu bestätigen.

**B. R. W.**

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts  
des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinstegegel versehen.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Bruchsal den 7. Juni 1850.

**C a m e r e r.**

vdt. Springer.

**Entscheidungs-Gründe.**

Es ist offenkundig, daß der Beklagte sich in einer hervorragenden Weise an dem letzten Auf-  
stande im Großherzogthum betheilig hat. Daraus folgt für den Großh. Fiscus nach L. R. S. 1382  
und folg. der Anspruch auf Ersatz des durch denselben verursachten Schadens, welcher auf 3,000,000 fl.  
angegeben wird.

Eine nähere Begründung und Bescheinigung dieses Schadens, eine Erörterung der Frage,  
ob die weitem Ansprüche des Fiscus begründet und hinreichend bescheinigt sind, und ob das  
Großh. Finanzministerium auch hinsichtlich des Schadens, welcher sich nicht speciell auf seine Ver-  
waltung bezieht, als zur Sache legitimirt erscheint, ist nicht notwendig; da es sich hier nicht  
um die Verurtheilung des Beklagten zu der eingeklagten Summe, sondern lediglich um den Beschlag  
seines Vermögens handelt, es aber keines weitem Beweises bedarf, daß der durch den Aufstand  
sowohl im Allgemeinen als auch insbesondere der Verwaltung des Großh. Finanzministeriums ver-  
ursachte Schaden das Vermögen des Beklagten weit übersteigt. Dieser Umstand in Verbindung  
damit, daß der Beklagte flüchtig ist, begründet für die Klägerin die Gefahr des Verlustes wirksamer  
Rechtsverfolgung, welche durch die nach dem Gesetze vom 1. August v. J. verfügte Beschlagnahme  
nicht vollständig beseitigt wird.

Es ist daher der angelegte Arrest nach §§ 675, 676, 686 und 693 der P. O. vollkommen  
gerechtfertigt und das unterrichterliche Erkenntniß unter Verfallung des Appellanten in die Kosten  
auch dieser Instanz zu bestätigen.

Beglaubiget:

Springer.

### Öffentliche Belobung.

Die Errettung des Joseph und Valentin Minnett von Illingen vom Tode des Ertrinkens durch Waldbüter Wilhelm Futterer von da bett.

Am 12. v. M. fuhr Joseph Minnett von Illingen mit seinem Sohne Valentin in einem Dreibord auf dem Rheine. Als sie einen im Wasser schwimmenden Stumpen Holz gewahrten und solchen behufs der Besizergreifung mit einem Zeichen versehen wollten, schlug derselbe in ihr Fahrzeug, stürzte dieses um, und warf sie in den Strom, 500 Schritte vom Lande entfernt — Auf ihren Hülfseruf eilte der Waldbüter Wilhelm Futterer, der ihre Noth von einem Wachthause aus, in einer Entfernung von ungefähr 1000 Schritten, bemerkt hatte, in einem ganz alten, mit Wasser angefüllten Dreibord, und nur mit einem Haken statt des Ruders versehen, ihnen entgegen, und rettete die beiden Bedrohten, indem es ihm gelang, ihr Ruder aufzufischen und mittelst dieses denselben in sein Dreibord zu verhelfen, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens, während am Ufer gegen 15 Personen die Noth der Unglücklichen müßig mit ansahen.

Dieses edle und menschenfreundliche Benehmen des Waldbüters Wilhelm Futterer wird hiermit öffentlich belobt.

Karlsruhe, den 14. Juni 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheintreises.

Nettig.

vdt. Maurer.

### Schuldienstinrichten.

Auf den kath. Filialschuldienst Rippenheimweiler, Amts Ettenheim, ist der Hauptlehrer Bernhard Hertweck zu Weisweil versetzt worden.

Der kath. Filialschuldienst zu Oberentersbach, Amts Gengenbach, ist dem pensionirten Hauptlehrer Schilli daselbst übertragen worden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Au a. Rh., Oberamts Rastatt, ist der Hauptlehrer Joseph Mutterer zu Bombach versetzt worden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Bombach, Amts Kenzingen, ist Hauptlehrer Benedikt Zimmer zu Au a. Rh. versetzt worden.

Der kath. Filialschuldienst Jameneich, Amts St. Blasien, ist dem pensionirten Hauptlehrer Joachim Auer zu Heudorf übertragen worden.

Der kath. Schuldienst Suggenthal, Amts Waldbüch, ist dem Hauptlehrer Karl Feuerstein zu Schuttern übertragen worden.

Der kath. Filialschuldienst Amrischwand, Amts St. Blasien, ist dem pensionirten Hauptlehrer Stephan Glas zu Unterkörnach übertragen worden.

### Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Urtheil. No. 11027—28. I. Senat. In Untersuchungssachen gegen Christoph Obermüller von Karlsruhe, wegen Theilnahme am Hochverrathe, wird auf gestrogene Untersuchung und erhobene Vertheidigung des Angeschuldigten zu Recht erkannt:

Christoph Obermüller von Karlsruhe sei der Theilnahme an den während des vorigen Jahrs im Großherzogthum verübten hochverrätherischen Unternehmungen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von drei Jahren oder zwei Jahren Einzelhaft, sowie zum Erfasse des der Großherzoglichen Staatskasse durch die hochverrätherischen Unternehmungen zugegangenen Schadens, sammtverbindlich mit allen Jenen, welche wegen des gleichen Verbrechens verurtheilt werden, und zu den Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheintreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinstegele versehen

So geschehen, Bruchsal den 17. Juni 1850.

Obkircher. (L. S.) Benckiser.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem landesflüchtigen Kaufmann Christoph Obermüller von hier eröffnet.

Karlsruhe, den 24. Juni 1850.

Großherzogliches Stadttamt.

Beck.

Durlach. (Fahndung.) Nr. 18373. Martin Seif von Jöhlingen, dessen Beschreibung unten folgt, ist wegen rachsüchtiger Beschädigung gerichtlich zu einer Gefängnißstrafe von 12 Tagen und wegen Ruhestörung und Mißhandlung polizeilich zu einer geschärften Gefängnißstrafe von 10 Tagen verurtheilt worden, hat sich

jedoch der Verkündung dieser Erkenntnisse durch heimliche Entfernung aus seinem Heimathsorte entzogen, weshalb derselbe zur Fahndung und Einlieferung auf Betreten hiermit ausgeschrieben wird.

Signalement des Martin Seif. Größe: 5' 6"; Körperbau: stark; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: mittler.

Durlach, den 20. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.  
K l e h e.

[1] Bühl. (Fahndung.) Nro. 23930. Als Thäter des in Nro 41 S. 588 dieser Blätter bekannt gemachten Uhrendiebstahls steht ein gewisser Martin Singer von Altheim (nach Nro. 79 S. 408 der Fahndungsblätter mit Bezugnahme auf das Kön. Württemb. Fahndungsblatt vom 31. Jänner 1849 Nro. 17 seit 6. April 1850 auch von dem ehemals Fürstl., jetzt Kön. Preuß. Oberamt Blatt ausgeschrieben) — im Verdacht. Derselbe sei von mittlerer Größe, ziemlich beleibt, anscheinend zwischen 30 und 40 Jahre alt, und gab sich für einen Hanfhandler aus dem Württembergischen aus, habe übrigens auch schon als Geselle bei Schustern gearbeitet.

Man bittet, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher zu liefern.

Bühl, den 20. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
H e i l.

[1] Bruchsal. (Fahndungszurücknahme und Straferkenntnisse.) Die Vorladung und Fahndung vom 24. März d. J. Nro 974 wird hinsichtlich folgender vorgeladener Soldaten zurückgenommen:

a) Vom vormal. Leibinfanterie-Regiment:

- 1) Franz Mohr von Bruchsal
- 2) Adolph Friedrich Fenderich von da.
- 3) Joh. Friedrich Börner von Unteröwisheim.
- 4) Alois Stark von Mingolsheim
- 5) Wendelin Herrling von Langenbrücken.
- 6) Konstantin Weber von Destrungen.
- 7) Andreas Wittmann von Forst.
- 8) Urban Hohlweck von Mingolsheim.

b) Infanterie-Regiment Nro. 1:

- 9) Nikolaus Steinel von Zeuthern.
- c) Infanterie-Regiment Nro. 2:
- 10) Lieutenant Karl Müller von Bruchsal.

d) Infanterie-Regiment Nro. 3:

- 11) David Ddenheimer von Heibelsheim.

12) Andreas Buchmüller von Bruchsal.

13) Alexander Abele von Büchenau.

14) Karl Stadtmüller von Mingolsheim.

e) Infanterie-Regiment Nro. 4:

15) Karl Meidner von Bruchsal.

f) Artillerie-Brigade:

16) Bernhard Becker von Bruchsal.

17) Franz Joseph Stark von Büchenau.

18) Ernst Goll von Heibelsheim.

g) Dragoner-Regiment Nro. 1:

19) Michael Meier von Untergrombach.

20) Karl Kurz von Mingolsheim.

21) Anton Bellm von Langenbrücken.

h) Dragoner-Regiment Großherzog:

22) Franz Joseph Bechtold von Büchenau.

Dagegen werden folgende, weil sie der Anforderung vom 24. März keine Folge geleistet, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und jeder derselben in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

a) Vom Leibinfanterie-Regiment:

- 1) Karl Kramer von Langenbrücken.
- 2) Franz Anton Singer von Ubstadt.
- 3) Gustav Heß von Bruchsal.
- 4) Balthasar Goll von Heibelsheim.
- 5) Blasius Eppeler von Obergrombach.
- 6) Johann Georg Schüle von Unteröwisheim.
- 7) Salomon Weber von Destrungen.
- 8) Alexander Vogel von Heibelsheim.
- 9) Leopold Röder von Hambrücken.

b) Infanterie-Regiment Nro. 1:

- 10) Oberfeldwebel Martin Karchhater von Bruchsal.
- 11) Feldwebel Engelhard Pabst von Heibelsheim.
- 12) Corporal Stephan Lindenselser von Obergrombach.
- 13) Baptist Meffert von Bruchsal.
- 14) Damian Lauber von da.

c) Infanterie-Regiment Nro. 2:

- 15) Feldwebel Franz Joseph Hammer von Obergrombach.
- 16) Corporal Joh. Baptist Heß von Bruchsal.
- 17) Soldat Karl Joseph Becker von da.
- 18) Mathias Sieber von Mingolsheim.
- 19) Georg Fink von Heibelsheim.
- 20) Philipp Heinrich Keller von Heibelsheim.
- 21) Karl Theodor Köstel von Odenheim.
- 22) Anton Fink von Zeuthern.

d) Infanterie-Regiment Nro. 3:

- 23) Johann Wolf,
- 24) Johann Wilhelm Fink,
- 25) Friedrich Joseph Steiner,

- 26) Georg Heinrich Höckel, sämtliche von Heidelberg.  
 27) Adam Killes von Bruchsal.  
 28) Ferdinand Bansch von Untergrombach.  
 e) Infanterie-Regiment No. 4:  
 29) August Manz von Heidelberg.  
 f) Artillerie-Brigade:  
 30) Wachtmeister Johann Georg Fröhlich von Odenheim,  
 31) Heinrich Kiegel,  
 32) Friedrich Vott,  
 33) Johann Ludwig Hetterich,  
 34) Ludwig Happle, sämtliche von Bruchsal.  
 35) Franz Joseph Buhl von Odenheim.  
 g) Dragoner-Regiment No. 1:  
 36) Franz Joseph Kunz von Zeuthern.  
 37) Georg Martin von Bruchsal.  
 h) Dragoner-Regiment Großherzog:  
 38) Andreas Neusch von Bruchsal.  
 Bruchsal, den 12. Juni 1850.  
 Großherzogl. Oberamt.  
 Leiblein.

Bühl. (Fahndung.) No. 23931. Zu April d. J. soll zu Neusatz aus einer Schlafkammer ein baumwollenes getragenes Mannsheind entwendet worden sein, was zur Fahndung mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der gleichzeitig ausgeschriebene Martin Singer von Altheim als Thäter im Verdacht steht.

Bühl, den 20. Juni 1850.  
 Großherzogl. Bezirksamt.  
 Heil.

Haslach. (Straferkenntnis.) No. 6367. Ingenieur-Praktikant Johann Haselwander von Haslach, welcher wegen Theilnahme an der Revolution bei Großh. Oberamt Kastatt in Untersuchung steht, hat sich auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Mai d. J. (Beilage 112 der Karlsruher Zeitung) nicht gestellt, und wird deshalb wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Haslach, den 18. Juni 1850.  
 Großherzogl. Bezirksamt.  
 Jüngling.

[2] Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen den Reiter Jakob Ringg von Leimen, wegen Betrugs, wird auf amtspflichtiges Verhör durch Standgericht zu Recht erkannt:

Es sei der Reiter Jakob Ringg von Leimen vom ehemaligen 1. Dragoner-Regiment des zum Nachtheil des Johann Georg Bernhard

von da verübten Betrugs im Betrag von vierzig Gulden für schuldig zu erkennen, und deshalb in eine vierzehntägige schwere Arreststrafe bei schmäler Kost, nebst zweimal sechsständigem Krummschließen, zum Ersatze des widerrechtlich sich zugeeigneten Geldes, sowie in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wurde doppelt ausgefertigt, von der standgerichtlichen Commission und dem Auditor unterschrieben und mit dem Auditoratsiegel versehen.

So geschehen, Karlsruhe den 3. Juni 1850.  
 v. Seldeneck, (L. S.) Rüttinger,  
 Rittmeister. Auditor.

Schmich, Lieutenant.

No. 19934. Vorstehendes standgerichtliche Urtheil wird zur Verkündung und Vollziehung bestätigt.

Karlsruhe, den 8. Juni 1850.  
 Kriegs-Ministerium.  
 A. v. Roggenbach.

R. No. 1696. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Reiter Jakob Ringg von Leimen auf diesem Wege bekannt gegeben, wobei die Fahndung auf denselben wiederholt wird.

Karlsruhe, den 17. Juni 1850.  
 Der Commandant des 1. Reiter-Regiments:  
 Friedrich, Prinz von Baden,  
 Oberstlieutenant.

[3] Sinsheim. (Erkenntnis.) No. 16082. Der frühere Oberlieutenant Franz Siegel von Sinsheim, welcher als Stellvertreter des Kriegsministers und General-Adjutant des Polen Mikroslawesky am letzten Aufzuge sich betheiliget hat, wird, da er der richterlichen Aufforderung vom 26. Juli 1849, sich binnen 4 Wochen zu stellen, keine Folge geleistet hat, nach § 9 des 6. Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts hiemit für verlustig erklärt, und in die Kosten verfällt.

Sinsheim, den 9. Juni 1850.  
 Großherzogl. Bezirksamt.  
 Wilhelm.

#### Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls

ſie nach § 4 des Geſetzes vom 20. October 1820 in eine Geldſtrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Conſtitutions-Edicts des badiſchen Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt wurden. — Zugleich werden ſämmtliche Gerichts- und Polizei-behörden erſucht, auf dieſe Soldaten ſahnden und ſie im Betretungsfalle an ihr vorgeſetztes Amt abliefern zu laſſen.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

Die Soldaten: Karl Schub von Reusab, vom ehemaligen 4. Inf.-Regiment, und Zinſt Zuber von Unzhurſt, vom frühern 2. Inf.-Reg.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Der Fufilier vom Gr. Infanterie-Bataillon No. 10, Fr. Rudolph Armbruster von Röttingen. Derſelbe iſt 22 Jahre alt, 5' 4" groß und von mittlerem Körperbau, hat geſunde Geſichtsſarbe, braune Augen und Haare und ovale Naſe.

Aus dem Oberamt Raſtatt.

Soldat Anton Schäfer von Stollhofen, vom 7. Infanterie-Bataillon in Mannheim.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Andreas Straß von Saſbach, Soldat vom 2. Infanterie-Bataillon in Mannheim.

### Straferekenntnisse.

Da die nachſtehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Auforderungen zur Heimkehr in der beſtimmten Friſt keine Folge geleistet haben, ſo wird Jeder derſelben in Gemäßheit des § 4 des Geſetzes vom 5. October 1820 in eine Geldſtrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Conſtitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt.

Aus dem Landamt Freiburg.

Johann Baptiſt Treſcher von Ebringen, von der Pionier-Compagnie.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Soldat Jakob Huber von Ittersbach.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgeſetzes wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beſchloſſen wurde:

im Landamt Freiburg:

zwiſchen der Meßnerei Waltershofen und den dortigen Zehntpflichtigen;

im Bezirksamt Müllheim:

[1] zwiſchen der Grundherrſchaft von Rottberg zu Rheinweiler und den Zehntpflichtigen allda;

im Bezirksamt Staufeu:

[2] des Zehntens der Frühlingsfründe ad St. Joannem in Kirchhofen auf der Gemarkung Ehrenſteten;

im Bezirksamt Lörrach:

[2] zwiſchen der Pfarrei Stetten und den Zehntpflichtigen daſelbſt;

im Oberamt Heidelberg:

[2] zwiſchen dem Jakob Reichard und Geſoſſen von Heiligkreuzſteinach und den Zehntpflichtigen von Alneudorf;

im Bezirksamt St. Blasien:

[3] des der Pfarrei Unteralpen auf der Gemarkung Hierbach zuſtehenden Zehntens;

[3] des der Pfarrei Unteralpen auf der Gemarkung Happingen zuſtehenden Zehntens;

im Bezirksamt Oberkirch:

[3] zwiſchen der Groſſ. Domainenverwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Güterbeſitzern zu Petersthal mit Freiſbach und Beſtenbach.

im Stadt- und Landamt Bertheim:

[3] des dem fürſtlich Löwenſtein-Bertheim-Freudenberg'schen Rentamte Bertheim auf Wockenrother Gemarkung zuſtehenden kleinen und Wiſenzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinſicht auf dieſen abzulöſenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenſtück, Stammgutstheil, Unterpſand u. ſ. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, ſolche in einer Friſt von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgeſetzes enthaltenen Beſtimmungen zu wahren, andernfalls aber ſich lediglih an den Zehntberechtigten zu wenden.

[3] Freiburg. (Die Ablösung der Zehntbaulaſten in St. Georgen betr.) No. 19246. Nachdem die rubricirte Ablösung nun in ihren Haupt- und Nebenpunkten endgültig beſchloſſen iſt, wird allen Denjenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derſelben eine Friſt von drei Monaten unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß ſie ſich ſpäter lediglih an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Freiburg, den 7. Juni 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Dr. Schmieder.

Gengenbach. (Gemeinderechner-Verpflichtung betreffend.) No 10698. Landmann Bernhard Schilli von Bingerbach, Gemeinde Vermersbach, wurde heute in der Eigenschaft als Gemeinderechner für die Gemeinde Vermersbach

eidlich verpflichtet, was hiermit veröffentlicht wird.

Gengenbach, den 19. Juni 1850.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Bode.

Offenburg. (Unglücksfall.) Nro. 22244.  
Anton Fröhlich, der elfjährige Knabe des verlebten Bürgers zu Bühl, gleichen Namens, wollte am 26. v. M. auf dem Strohboden Stroh in die Scheuertenne herabwerfen, glitt auf einem Querbalken aus, fiel durch das Garbenloch, eine Höhe bei 18 Fuß, in die Tenne der Scheuer herunter, und erfolgte dessen Tod am folgenden Tage.

Wir veröffentlichen dieses zur Warnung bei so häufig vorkommenden derartigen Unglücksfällen.

Offenburg, den 18. Juni 1850.  
Großherzogl. Oberamt.  
Klein.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervorzugsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] von Ettlingen, an den in Gant erkannten Sonnenwirth Philipp Adam Thiebarth, auf Donnerstag den 1. August 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[1] von Oberkirch, an den in Gant erkannten Fayer Weber, auf Samstag den 27. Juli 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[2] von Oberkirch, an den in Gant erkannten Kammacher Heinrich Kaul, auf Montag den 1. Juli 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Baden:

[2] von Baden, an den in Gant erkannten landesflüchtigen Schuhmacher Anton Hippmann, auf Freitag den 16. August 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Zur Liquidations-Tagfahrt wird auch der Gantschuldner vorgeladen.

[2] Baden. (Die Gant über das Vermögen des landesflüchtigen Schuhmachers Anton Hippmann von hier betreffend.) Nr. 11863. Nachdem über das Vermögen des Schuhmachermeisters Anton Hippmann von hier Gant erkannt ist, wird dessen Schuldnern bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben, ihre Schuldbeträge nur an den ernannten Massepfleger, Amtsregistrator Wagner dahier, zu entrichten.

Baden, den 20. Juni 1850.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Vincenti.

#### Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Achern.

In der Gantsache des verstorbenen Karl Huber von Ottenhöfen — unterm 20. Juni 1850 Nro. 16996.

In der Gantsache des verstorbenen Nikolaus Geiser von Ottenhöfen — unterm 20. Juni 1850 Nro. 17002.

In der Gantsache des verstorbenen Anton Jürg von Sasbach — unterm 20. Juni 1850 Nro. 16999.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

In der Gantsache des Lindenwirths Joseph Roth in Oppenau — unterm 22. Juni 1850 Nro. 15546.

Aus dem Bezirksamt Baden.

In der Gantsache des Kaufmanns Alois Heß von Baden — unterm 27. Mai 1850 Nro. 12778.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

In der Gantsache des jung Jakob Friedrich Starck von Gutingen — unterm 4. Juni 1850 Nro. 18181.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

Rathhaus Richter von Stein mit seiner Familie, auf Dienstag den 2. Juli d. J., Morgens 8 Uhr.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

Der gegenwärtig sich in Amerika befindliche Max Wappich von Karlsruhe, auf Donnerstag den 4. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr.

[1] Rastatt. (Urtheil.) Nro. 27485.

In Sachen

der Ehefrau des Büchsenmachers Donat, Lisette geborne Fückert, von hier,

gegen

ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr.,

wird erkannt:

Es sei das Vermögen der klägerischen Ehefrau von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

B. R. B.

Rastatt, den 20. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt v. Wänker.

[3] Kork. (Öffentliche Vorladung.) Nro. 7789.

In Sachen

Gr. Generalstaatskasse fisci nomine, gegen

Marie und Emil Kuchling von Kehl, minderjährige Kinder des prakt. Arztes Dr. Kuchling,

Nichtigkeit einer Schenkung betreffend.

Die Großh. Generalstaatskasse hat Namens des Großh. Fiscus gegen den flüchtigen prakt. Arzt Kuchling von Stadt Kehl als Vormund und gesetzlichen Vertreter seiner beiden minderjährigen Kinder Marie und Emil eine Klage auf Nichtigkeits-Erklärung der Schenkung erhoben, welche am 13. Juni v. J. von demselben an seine genannten minderjährigen Kinder gemacht wurde. Zur Begründung dieser auf L. R. S. 1167 gestützten Klage wurde vorgetragen,

daß prakt. Arzt Kuchling als sog. Civilcommissär des diesseitigen Bezirkes in hohem Grade an der letzten Revolution sich theilhaftig habe und dadurch dem Großh. Fiscus für den erwachsenen enormen Schaden haftbar geworden sei, daß derselbe im Gefühle der Strafbarkeit seiner Handlungen, und die Folgen derselben, nämlich den Verlust seines ganzen Vermögens, wohl voraussehend, dasselbe zu einer Zeit an seine Kinder verschenkt habe, in welcher an dem Willingen seiner und seiner Genossen Pläne nicht mehr gezweifelt werden kann, daß folglich der Schenkungsvertrag in der offenkundigen Absicht abgeschlossen worden sei, das verschenkte Vermögen den klägerischen Ersatzansprüchen zu entziehen; weshalb die eingangserwähnte Klagebitte gestellt wurde.

Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf Dienstag den 2. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, und dazu der flüchtige beklagte Vertreter öffentlich unter Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für veräußt erklärt werden soll.

Kork, den 13. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt v. Hunoltstein.

[3] Offenburg. (Vermögensbeschl.) Nro. 21589.

In Sachen

Gr. Generalstaatskasse, fisci nomine, gegen

Ignaz Werner von Appenweier, Arrest betreffend.

Zum Vollzug des auf neuerliche Arrestklage Gr. Generalstaatskasse auf das Vermögen des Beklagten hiermit gelegten Beschlages wird sämtlichen Schuldnern desselben die Zahlung an ihn bei Vermeidung eigenen Haftens untersagt.

Offenburg, den 13. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt K. Wielandt.

[3] Offenburg. (Vermögensbeschl.) Nro. 21556.

In Sachen

Gr. Generalstaatskasse, fisci nomine, gegen

Joseph Werner von Appenweier, Arrest betreffend.

Zum Vollzug des auf die neuerliche Arrestklage Gr. Generalstaatskasse auf das Vermögen des Beklagten hiermit gelegten Beschlages wird sämtlichen Schuldnern desselben die Zahlung

an ihn bei Vermeidung eigenen Haftens unter-  
sagt.

Offenburg, den 13. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[3] Fahr. (Bekanntmachung.) No. 22725.

In Sachen

des Freiherrn von Rothberg in  
Karlsruhe

gegen

den gewesenen Anwalt Ziegler  
von da,

Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

In unserm Ausschreiben vom 29. v. M. hat  
sich durch einen Schreibfehler in der Klageabschrift  
ein Versehen eingeschlichen, indem das Pferd c  
einen Werth von 385 fl. (nicht 165 fl.) haben  
soll. Auch sind dem Hrn. General v. Rothberg  
mit den Pferden 3 Sättel mit Zäumen und  
Zugehör hinweggenommen worden, wofür 100 fl.  
angefprochen werden.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten unter  
Wiederholung des angedrohten Rechtsnachtheils  
nachträglich bekannt gemacht.

Fahr, den 14. Juni 1850.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h s.

[3] Gernsbach. (Oeffentliche Vorladung.)  
No. 9711.

In Sachen

des Waisenrichters Christian Hart-  
mann dahier, Kläger,

gegen

Polizeiwachtmeister Wilhelm Rothen-  
gatter von hier, Beklagten,

Forderung betreffend,

trägt Kläger vor:

Ich habe dem Beklagten am 4. Dec. 1842  
ein Darlehen von 95 fl., zu 5 pCt. verzins-  
lich, gegeben.

Beklagter weigert mir die Rückzahlung die-  
ses Darlehens und die Zahlung des Zinses  
davon vom 4. December 1846 an.

Ich bitte, den Beklagten durch Urtheil an-  
zuhalten, mir dieses Darlehen nebst 5 pCt.  
Zins vom 4. December 1846 an zurückzube-  
zahlen und die Kosten zu tragen.

B e s c h l u ß.

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf

Dienstag den 9. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und dazu der  
Beklagte zur Vernehmung unter dem An-

drohen vorgeladen, daß im Falle seines Aus-  
bleibens das Thatsächliche des Klagevortrags für  
zugestanden und jede Schutzrede für verjäumt  
erklärt würde.

Dies wird dem Beklagten, da sich derselbe  
auf flüchtigem Fuße befindet, nach § 272 u. ff.  
der P. O. auf diesem Wege eröffnet.

Gernsbach, am 24. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kärcher.

[3] Baden. (Oeffentliche Vorladung.)  
No. 10657.

In Sachen

der Großherzogl. Generalstaatskasse  
gegen

Sternenwirth Karl Göhringer in  
Baden,

Forderung betreffend,

wird anderweit Tagfahrt zur Rechtfertigung des  
Arrestes, soweit er auf das Vermögen des Arrest-  
beklagten wegen der klägerschen Forderung von  
334 fl. 52 kr. angelegt ist, auf Donnerstag den  
18. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt,  
und werden hiezu beide Theile bei Vermeidung  
des bereits früher angedrohten Rechtsnachtheils  
des § 689 der P. O. vorgeladen.

Dies wird dem landesflüchtigen Arrestbeklag-  
ten andurch eröffnet.

Baden, den 25. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt

v. Vincenti. vdt. Hübner.

[3] Kork. (Urtheil.) No. 6596.

In Sachen

der Ehefrau des Schreinermeisters  
Eberle, Maria geb. Dieterle, von  
Stadt Kehl,

gegen

ihren Ehemann von da,

Vermögensabsonderung betreffend,

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht  
erkannt:

daß der Beklagte schuldig sei, das Vermögen  
der Ehefrau absondern zu lassen, und in ihre  
freie Verwaltung zu übergeben, sowie die er-  
hobenen 800 fl. sammt 5 pCt. Zinsen vom  
Klagzustellungstage an zu ersehen und die  
Kosten des Streitens zu tragen habe.

B. R. W.

Dies Urtheil wird gemäß L. R. S. 1445 hier-  
mit öffentlich verkündet.

Kork, den 2. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[3] Kork. (Versäumungserkenntnis und zweiter Zahlbefehl.) No. 7860. In Sachen des Handlungshauses von Zütpfen in Aachen

gegen  
Pelzhändler Roos in Stadt Kehl,  
wegen Forderung ad 207 fl.  
für Tuchwaaren und Zins vom  
5. Februar 1849,

wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehle vom 24. April 1850 No. 6187 bestimmte 14tägige Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte demselben Folge geleistet oder seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf weitem Antrag des Klägers die Forderung von 207 fl. für zugestanden erklärt und der Beklagte innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zur Befriedigung des Klägers angewiesen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 1. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt  
v. Hunoltstein.

Kork. (Versäumungserkenntnis.) No. 6592.

In Sachen  
der Georg Friedrich Liebig's Eheleute  
von Stadt Kehl

gegen  
Heinrich Wilhelm Liebig von da,  
Auflösung eines Liegenschafts-  
verkaufs betreffend,

ergeht in Erwägung,  
daß die Klage in L. R. S. 1654 und 1651 rechtlich gegründet und der Beklagte vorschriftsmäßig vorgeladen wurde, aber nicht erschienen ist, auf Anrufen der Kläger nach Ansicht der §§ 253, 311, 330, 653, 654, 670 und 169 der B. D. wegen der Kosten

Versäumungs-Erkenntnis:

Der tatsächliche Klagevortrag wird für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt, demgemäß zu Recht erkannt:

daß der am 17. Sept. 1847 zwischen beiden Theilen über die in der Klage bezeichneten Realitäten abgeschlossene Kaufvertrag für aufgelöst zu erklären sei, und der Beklagte die Kosten des rechtlichen Verfahrens zu tragen habe.

B. R. B.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege verkündet

Kork, den 11. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt  
v. Hunoltstein.

[2] Oberkirch. (Verschollenheits-Erklärung.) No. 15219. Bernhard Huber von Zbach hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 24. Jänner v. J. No. 1256 nicht Folge geleistet. Er wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich darum gemeldeten, Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch, den 21. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister. vdt. Sigler.

[2] Schopfheim. (Mundtobd-Erklärung.) No. 11540. Johann Georg Wagner von Langenau wird wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtobd erklärt, und demselben somit verboten, die im L. R. S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte ohne Beiwirkung seines verpflichteten Peistandes Ernst Tschira von Schopfheim vorzunehmen

Schopfheim, den 20. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Forbeck

[3] Säckingen. (Verschollenheits-Erklärung.) No. 16805. Da sich Martin Gerspach von Oberfäckingen in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 7. April 1847 zur Empfangnahme seines Vermögens bisher nicht gemeldet, auch sonst nicht darüber verfügt hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Säckingen, den 10. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

[3] Lahr. (Erbchafts-Entschlagung betr.) No. 18887. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Michael Haas, Bürgers und Tagelöhners von Heiligenzell, dessen Verlassenschaft ausgeschlagen haben, bittet die Wittve, Theresia geborne Hüpfer, um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben.

Dies wird unter Bezug auf L. R. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, dem Gesuche stattgegeben werden wird.

Lahr, den 20. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Schneider.

[2] Bruchsal. (Erbvorladung.) No. 3280. Der verheirathete Schuhmachermeister Friedrich Hess von hier, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben hat, ist zur Erbtheilung seines Vaters, des gewesenen hiesigen Bürgers

und Schuhmachermeisters Andreas Hess berufen. Da nun dessen Wohnsitz unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung seines genannten Vaters mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten andurch öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 13. Juni 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Jauch.

[3] Pforzheim. (Erbvorladung.) Johann Michael Gärtling, Ferdinand Gärtling und Cornelius Hauber von Dürren, welche schon seit mehreren Jahren von Hause abwesend, sind bei der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Krämers Melchior Hauber von Dürren als Erben betheilt, und zwar Johann Michael Gärtling mit einer Erbportion von 77 fl. 55 fr., Ferdinand Gärtling mit dem gleichen Betrag von 77 fl. 55 fr. und Cornelius Hauber mit 116 fl. 51 fr.

Da der gegenwärtige Wohnsitz und Aufenthalt dieser Personen hierorts unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung des gedachten Melchior Hauber mit einer Frist von 6 Monaten unter dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zufälle, wenn Johann Michael und Ferdinand Gärtling und Cornelius Hauber zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 13. Juni 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

[2] Gengenbach. (Erbvorladung.)

- 1) In der Verlassenschaftsache der verstorbenen Mar. Anna Rehm, gewesener Wittwe des früher verlebten Paul Anna von Schönberg, Gemeinde Schwaibach, sind derselben zwei Kinder Peter und Agatha Anna, beide ledig, der Sohn im Mai 1847 und die Tochter im October 1848 —
- 2) des verstorbenen Jos. Armbruster, gewesenen Wittwers und Leibgedingers von Biberach, Sohn Karl Armbruster, ledig — im Jahre 1839 —
- 3) in der Erbschaftsache der im April 1835 verstorben Anna Maria Anastasia Dehler, gewesener Ehefrau des Alois Finkenzeller zu Sondersbach, deren Sohn Georg Brüderte, welcher sich mit Familie von Diers-

burg, wo er Bürger war, im Jahre 1832 fortbegeben und am 7. April 1833 von Philadelphia aus geschrieben hat — nach Amerika ausgewandert — als gesetzliche Erben zur Theilnahme an diesen genannten elterlichen Erbschaften berufen.

Weil nun der Aufenthaltsort dieser 4 erbberechtigten Kinder unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre Ansprüche und Erbrechte an die genannten Erbschaftsmassen

binnen vier Monaten

dahier anzuzeigen, andernfalls und wenn weder Anmeldungen noch Geltendmachungen in dieser Zeit einkommen sollten, das Vermögen lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen es zufälle, wenn die Vorgeladenen oder derselben rechtmäßige Abkömmlinge zur Zeit der Erbschaftsanfälle gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gengenbach, den 15. Juni 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Trefzger.

[3] Kork. (Erbvorladung.) Jakob Gädler, ledig, von Willstätt, ist als gesetzlicher Miterbe zu dem Nachlasse seiner verlebten Schwester Christine Gädler, Ehefrau des Jakob Jockers 2. von Willstätt, berufen. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird er aufgefordert, seine Erbsprüche an den Nachlass seiner Schwester

binnen drei Monaten

geltend zu machen, indem sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 5. Juni 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

M. Ganter.

[3] Kork (Erbvorladung.) Joh. Thomas von Legelshurst ist als Miterbe zu dem Nachlasse seines Vaters Benedikt Thomas von Legelshurst berufen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist hier nicht bekannt; er wird darum aufgefordert, seine Erbsprüche an den Nachlass seines Vaters

binnen drei Monaten

geltend zu machen, indem sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 31. Mai 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

M. Ganter.

**Kauf-Anträge.**

[2] Ringolsheim, Oberamts Bruchsal. (Zwangs-Versteigerung.) In Forderungssachen gegen Henrika Kosnagel, jetzige Ehefrau des Philipp Oberst dahier, werden in Folge richterlicher Verfügungen

Freitags den 5. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Gemeindehaus öffentlich versteigert:

1) Ein zweistöckiges, massiv aus Stein erbautes Wohnhaus mit Scheuer und zwei Ställen, worauf die Personal-Wirtschaft zum Ritter bis daher betrieben wurde, nebst 1 Morgen 11 1/4 Ruthen Hausplatz und Hofraithe;

2) 4 Morgen Garten und Ackerland, an dem Hause liegend;

3) 1 Morgen Wiese; zusammen geschätzt auf 8100 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Ringolsheim, den 20. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Göbel. vdt. Ducherer. Rathschr.

[2] Fischerbach, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Joseph Moser, Bürger und Gutsbesitzer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 4 Februar 1850 Nro. 1565 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 11. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1.

**Gebäude.**

Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Holz gebaut, sammt Scheuer, Stallung und Balkenkeller unter einem Dach, nebst besonders stehenden Schweinsställen, Backofen und Hofraithe, grenzt überall an sein Eigenthum.

2.

**Garten.**

Circa 2 Mepse Gemüsegarten beim Hause.

3.

**Acker.**

Circa 37 Sester Ackerfeld zwischen Valentin Ruff und sich selbst.

4.

**Wiesen**

Circa 16 Sester Wiesen zwischen Jak. Bächle, Johann Neumeier und sich selbst.

5.

**Reutfeld**

Circa 24 Sester Reutfeld und Wald zwischen Jakob Bächle, Johann Neumeier und sich selbst.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit amtlich legalisirten Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen, auch einen annehmbaren Bürgen als Selbstschuldner und Selbstzahler zu stellen.

Fischerbach, den 20. Juni 1850

Das Bürgermeisteramt.

Krämer. vdt. Etorz. Rathschr.

Schnellingen, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Faver Neumeier, Bürger und Tagelöhner dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Haslach vom 25. Februar d. J. Nro. 2390 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 18. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Blumenwirthshause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus nebst circa 1/4 Sester Hofraithe mit dem darin befindlichen Gemüsegarten, einerf. der Weg, anderf. die Almend, hinten der Landgraben.

2) Circa 1/2 Sester Acker im Ogelsberg, einerf. Joseph Klausmann, anderf. Joseph Feger.

3) Circa 3/4 Sester Reben in den Sommerhalben, einerf. Faver Spielmann, anderf. Anselm Hirt.

4) Circa 3/4 Sester Reutfeld in den Sommerhalben, einerf. Faver Spielmann, anderf. Anselm Hirt.

5) 2/16 Sester Wiesen im Steinrücken, einerf. der Weg, anderf. Ferdinand Dufner.

Schnellingen, den 18. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Hansmann. vdt. Fir.

[1] Reichenbach, Oberamts Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge oberamtlicher Verfügungen werden am

Donnerstag den 25. Juli d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, im Schwanenwirthshause  
dem Ziegler Joseph Beck dahier nachverzeich-  
nete Liegenschaften an den Meistbietenden ver-  
steigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der  
Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

- Ger. Anschl.
- 1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus,  
Scheuer, Stallungen, Ziegelhütte, ein  
Sester Haußplatz, Hofraithe, Gemüse-  
garten und circa 16 Sester Wiesen beim  
Hause, neben Georg Rappenecker und  
der Schutter 3400 fl.
  - 2) 4 Sester Ackerfeld im Unterfeld,  
neben Bernhard Ringwald, in 3 Abth. 300 fl.
  - 3) 7 Sester Ackerfeld am Burgweg,  
neben Lorenz Glas, in 4 Abtheilungen. 600 fl.
  - 4) 4 Sester Ackerfeld im Mittelfeld,  
neben Georg Pfaff, in 2 Abtheilungen. 500 fl.
  - 5) 10 Sester Ackerfeld am Heubühl,  
neben Claudian Feist, in 4 Abtheil. 1000 fl.
  - 6) 3 Sester Ackerfeld am obern Burg-  
weg, neben Pfarrgut, in 2 Abtheil. 300 fl.
- : 6100 fl.

Reichenbach, den 20. Juni 1850.

Das Bürgermeisterramt.

Rappenecker.

Ottersdorf, Oberamts Rastatt. (Liegen-  
schafts-Versteigerung) Dem Fridolin Henle,  
Bürger und Zimmermeister dahier, werden in  
Folge richterlicher Verfügung unten benannte  
Liegenschaften am Dienstag den 16. Juli d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rath-  
hause im Zwangswege öffentlich versteigert,  
wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten einge-  
laden werden, daß der endgültige Zuschlag er-  
folgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

Ein von Stein erbautes einstöckiges Wohn-  
haus sammt Scheuer, Schopf und Stallung  
unter einem Dach, einer. Peter und Simon  
Jung, anders. und hinten das Feld, vornen  
die Straße.

Ein Viertel 10 Ruthen Acker in der Rothlach,  
neben Andreas und Franz Burster.

15 Ruthen Acker im Mührwinkel, neben  
Stephan Braun und Fabian Henle.

Ottersdorf, den 12. Juni 1850.

Das Bürgermeisterramt.

Lott. vdt. Grof.

### Bekanntmachungen.

[1] Kork. (Bauarbeiten = Versteigerung)  
Samstags den 6. Juli d. J., Vormittags 10  
Uhr, werden auf dem Bureau der Grofsh.  
Domainenverwaltung Kork nachfolgende, zur  
Wässerungs-Einrichtung des domainenärarischen  
Schutterwaldes (Gemarkung Eckartsweier) er-  
forderliche Schließen- und Brückenbauten im  
Versteigerungswege an den Wenigstbietenden  
öffentlich vergeben.

Die Baupläne, Kostenüberschläge und Ver-  
steigerungsbedingungen liegen auf dem Bureau  
der Grofsh. Wiesenbau-Inspection daselbst bis  
zum Versteigerungstage zur Einsicht offen.

Maurerarbeit . . . . .	6931 fl. 14 fr.
Zimmermannsarbeit . . . . .	4733 " 4 "
Pflasterung . . . . .	691 " 30 "
Lieferung von Sand . . . . .	58 " 52 "
" " Traß . . . . .	458 " 6 "
" " Kalk . . . . .	383 " 14 "

Summa . 13256 fl. — fr.

Kork, den 26. Juni 1850.

Grofsh. Domainenverwaltung.

Kirchgesner.

Grofsh. Wiesenbaumeister:

Lauter.

Lahr. (Dienst-Antrag.) Bei diesseitiger  
Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfen  
mit einem Gehalte von 525 fl. in Erledigung  
gekommen und sogleich mit einem geschäftsgew-  
wandten Cameral-Praktikanten oder Assistenten  
wieder zu besetzen.

Die Herren Bewerber wollen sich deßhalb an  
den unterzeichneten Dienstvorstand wenden.

Lahr, den 23. Juni 1850.

Grofsh. Domainenverwaltung.

Staib.

Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in  
Offenburg sind unter andern folgende neue  
Impressen zu haben:

Gebühren-Forderungszettel für Waisenrichter.

Gebührenbuch für das Pfandgericht über Kauf-  
Tausch- und Pfand-Einträge.

Beantwortung der bei Käufen und Tauschen  
der Accisbarkeit wegen zu erörternden Fragen.

Formulare

zu den von den Bürgermeisterrämtern auszustel-  
lenden Reisekarten sind in der Buchdruckerei  
von J. Otteni zu haben.